

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Verwunderung musste ich letzte Woche zur Kenntnis nehmen, dass sie die Beantwortung der Anfrage an die Sitzung des Solinger Stadtrates am 13.2.14 zum Thema Ohligser Wohnungsbaugenossenschaft (OWB) „nichtöffentlich“ beantwortet haben. Die Anfrage ging auf Fragen von Mietern zurück, die von der Insolvenz der OWB nicht nur durch den Verlust ihrer Einlagen, sondern auch die Zahlung von 1200 Euro Nachschuss betroffen sind.

In der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Solingen heißt es unter §5:

„Öffentlichkeit:

- (1) Die Sitzungen des Rates werden in der Regel mit einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil durchgeführt.*
- (2) In nichtöffentlicher Sitzung ist zu verhandeln, wenn es die gesetzlichen Bestimmungen, das öffentliche Wohl oder der Schutz der Interessen Betroffener fordern. Dies ist insbesondere der Fall bei*
 - a) Vorplanungen zu Bebauungsplänen,*
 - b) Grundstücksangelegenheiten und Maßnahmen zur Bodenordnung,*
 - c) Standortplanungen, soweit nichtöffentliche Angelegenheiten betroffen sind,*
 - d) Abgabeangelegenheiten, die einzelne Abgabepflichtige betreffen,*
 - e) Entscheidungen gegenüber Privaten oder Unternehmen, wenn deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung einbezogen werden,*
 - f) Behandeln von Vertragsbedingungen,*
 - g) Personalangelegenheiten, mit Ausnahme von Wahlen,*
 - h) Vertragsangelegenheiten nach § 41 Absatz 1 Buchstabe r) GO NRW,*
 - i) Prüfberichten und Prüfungsergebnissen des Revisionsdienstes und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Rechnungsprüfungsausschuss,*
 - j) Auftragsvergaben.“*

Die Situation der OWB-Mieter und ihre Anfragen fallen unter keine dieser Bestimmungen! Vielmehr wird das „öffentliche Wohl oder der Schutz der Interessen Betroffener“ nur angemessen behandelt, wenn die Betroffenen öffentlich Fragen auf ihre Antwort bekommen und ihre demokratischen Rechte zu Protest und Aufklärung

von Verstrickungen und Verantwortung der Politik wahrnehmen können.

Herr Feith und Herr Weeke, sie beide haben in der o.g. Ratssitzung „Verständnis“ für den Unmut der Protestierenden geäußert. Wie weit ist es damit her, wenn so unangemessen und restriktiv auf ihre Fragen und Anliegen reagiert wird?

Herr Feith, sie waren in der Anfrage persönlich angesprochen - halten sie es nicht für angemessen, den Bürgerinnen und Bürgern auch persönlich zu antworten? Immerhin sind 1400 Solingerinnen und Solinger betroffen.

Innerhalb von wenigen Monaten ist das der zweite Fall, in dem aus meiner Sicht willkürlich Themen, die von außerordentlichem Interesse für die Öffentlichkeit sind, von ihnen nichtöffentlich behandelt wurden. Ähnlich verhielt es sich im Fall der zunächst von der Stadt Solingen verweigerten Sozialhilfeleistung für die Augenoperation einer Solinger Asylsuchenden. In beiden Fällen gab es eine öffentliche Berichterstattung, die zum Teil sogar über die Anfragen hinaus ging (siehe Anhang) - dennoch verweigerten sie eine öffentliche Diskussion im Rat.

Kurz vor der Kommunalwahl kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass kritische Themen von der Öffentlichkeit fern gehalten und Proteste verhindert werden sollen. Das steht einer weiterentwickelten „Beteiligungskultur“ direkt entgegen, die sie doch angeblich gerade jetzt fördern wollen.

Ich bitte die Bezirksregierung um Aufklärung, ob eine solche willkürliche Auslegung der Möglichkeit, Themen nichtöffentlich zu behandeln, rechtmäßig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Gärtner